

LEISTUNGSORDNUNG

Leistungen für die Arbeitnehmer	Beitrag	Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Krankheit vom 1. bis zum 180. Tag • Krankheit vom 181. bis zum 270. Tag • Krankheit vom 271. bis zum 360. Tag: Sonderentgelt mit Beträgen wie vom 181. bis zum 270. Tag, ohne Hinterlegung für die Arbeiter, welche weniger als 3,5 Jahre bei derselben Firma Dienst geleistet haben, bzw. mit Hinterlegung für die Arbeiter, welche mehr als 3,5 Jahre bei derselben Firma Dienst geleistet haben 	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Dauer des Ereignisses und Einstufung des Arbeiters unterschiedliche Beträge <p>Das Unternehmen streckt dem Arbeiter im Lohnstreifen monatlich die Beträge der Bauarbeiterkasse und des NISF vor.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen sorgt für die Meldung und Übergabe der erforderlichen Bescheinigungen an die Bauarbeiterkasse • Der Arbeiter muss dem Unternehmen und dem NISF das ärztliche Zeugnis zukommen lassen • Krankheit nach dem 270. Tag (NUR wenn der Arbeiter weniger als 3,5 Jahre bei derselben Firma beschäftigt ist, muss das Gesuch mit dem ärztlichen Zeugnis direkt an die Bauarbeiterkasse gestellt werden)
<ul style="list-style-type: none"> • Unfall – Berufskrankheit vom 1. Tag nach dem Unfall bis zur klinischen Genesung • TBK vom 1. bis zum 540. Tag 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Tag: 100% zu Lasten des Unternehmens • 2., 3., 4. Tag: 60% zu Lasten des Unternehmens, 40% zu Lasten der Bauarbeiterkasse • Vom 5. Tag bis zur klinischen Genesung: Betrag zu Lasten der Bauarbeiterkasse wird im Lohnstreifen vorgestreckt, Betrag zu Lasten des Unfallinstitutes wird im Lohnstreifen vorgestreckt oder direkt vom Unfallinstitut ausbezahlt 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen schickt der Bauarbeiterkasse die Unfallmeldung und alle darauffolgenden Bescheinigungen • TBK: das Gesuch muss mit dem ärztlichen Zeugnis direkt an die Bauarbeiterkasse gestellt werden
Geburtenscheck	400,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Formular "Ansuchen für Geburtenscheck" • Die beizulegenden Dokumente sind auf dem Formular angegeben
Sterbegeld Tod Familienangehöriger ersten Grades	321,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Formular "Ansuchen des Arbeiters" • Die beizulegenden Dokumente sind auf dem Formular angegeben
Außerberuflicher Unfall	<ul style="list-style-type: none"> • 7.000,00 € = Tod • 14.000,00 € = bleibende Invalidität 	<ul style="list-style-type: none"> • Sofortige Meldung an die Bauarbeiterkasse
Arbeitskleidung	Kostenlose Lieferung aufgrund der Tätigkeit und der Kombinationen, die im Arbeitskleidungskatalog enthalten sind, den das Unternehmen erhält; einmal pro Jahr.	<ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen sammelt die Daten und übermittelt sie der Bauarbeiterkasse • Formular "Wahl der Arbeitskleidung"
Bauberufsalter (BBA)	Laut Kollektivvertrag; unterschiedliche Quoten je nach Kategorie, Dienstalter, gearbeiteten Stunden.	
Maßnahmen zugunsten von Arbeitnehmern von Unternehmen, die unter Konkurs, unter einem Vergleichsverfahren oder unter gesteuerter Verwaltung stehen	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenlose Forderungsanmeldung zur Konkursmasse • Vorstreckung der Summen bei ausreichender Konkursmasse • Registrierung der Stunden für das Bauberufsalter • Anerkennung der Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wenden Sie sich an die Bauarbeiterkasse

Leistungen für die Familienangehörigen	Beitrag	Unterlagen
Meeres- oder Bergkolonien für minderjährige Kinder	Jährlich veränderlicher Beitrag für die Aufenthalte bei CARITAS, ODAR oder anderen Körperschaften oder Organisationen. Der Beitrag kann nur einmal pro Jahr für jedes Kind beantragt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Formular "Ansuchen um Beitrag für Ferienkolonien" • Die beizulegenden Dokumente sind auf dem Formular angegeben
Studienbeihilfen	<ul style="list-style-type: none"> • 332,00 € Oberschule (ab der 2. Klasse) • 774,00 € Universität 	<ul style="list-style-type: none"> • Formular "Ansuchen um Studienbeihilfe" • Die beizulegenden Dokumente sind auf dem Formular angegeben
Sterbegeld beim Tod des Arbeitnehmers (zu Gunsten des Ehepartners, der Kinder oder, in Ermangelung, der Eltern)	<ul style="list-style-type: none"> • 641,00 € für den überlebenden Ehepartner • 128,00 € für jedes zu Lasten lebende Kind 	<ul style="list-style-type: none"> • Formular "Ansuchen für Leistungen für Familienangehörige" • Die beizulegenden Dokumente sind auf dem Formular angegeben

Leistungen für die Kinder von Rentnern des Baugewerbes die zum Zeitpunkt der Pensionierung mindestens 10 Jahre bei der Bauarbeiterkasse Bozen eingeschrieben waren	Beitrag	Unterlagen
Meeres- oder Bergkolonien für minderjährige Kinder	Jährlich veränderlicher Beitrag für die Aufenthalte bei CARITAS, ODAR oder anderen Körperschaften oder Organisationen. Der Beitrag kann nur einmal pro Jahr für jedes Kind beantragt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Formular "Ansuchen um Beitrag für Ferienkolonien" • Die beizulegenden Dokumente sind auf dem Formular angegeben
Studienbeihilfen	<ul style="list-style-type: none"> • 332,00 € Oberschule (ab der 2. Klasse) • 774,00 € Universität 	<ul style="list-style-type: none"> • Formular "Ansuchen um Studienbeihilfe" • Die beizulegenden Dokumente sind auf dem Formular angegeben

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE LEISTUNGEN

- 1) **450** effektiv in Südtirol gearbeitete Stunden während der letzten 12 Monate;
- 2) **monatlicher Durchschnitt von 150** bei der Bauarbeiterkasse der Autonomen Provinz Bozen eingetragenen Stunden in den letzten 12 Monaten (oder in kürzeren Zeiträumen bei neuen Dienstverhältnissen);

Die 450 in Südtirol geleisteten Stunden und der monatliche Durchschnitt von 150 Stunden können auch im Laufe der sechs Monate nach dem Vorfall erreicht werden. Falls **Arbeitnehmer mit Teilzeitverträgen** beschäftigt sind, werden Leistungen und Voraussetzungen anteilmäßig verringert. Die Arbeitnehmer haben Anrecht auf die Leistungen, sofern sie zum Ausstellungszeitpunkt der erforderlichen Ausgabenbelege bei einem ordnungsgemäß einzahlenden Mitgliedsunternehmen der Bauarbeiterkasse Bozen beschäftigt sind oder nicht mehr als 2 Monate seit der Auflösung des Arbeitsvertrages verstrichen sind.

Für alle angeführten Leistungen gelten obige Voraussetzungen, außer für:

- **Arbeitskleidung: 420 Stunden** (gewöhnliche Arbeitsstunden, Lohnausgleichskasse und Unfall) in drei aufeinanderfolgenden Monaten; die Lehrlinge haben bereits ab dem Anstellungsdatum Anrecht auf die Arbeitskleidung;
- **Kinderscheck für Neugeborene: 800** in Südtirol gearbeitete Stunden während der letzten 12 Monate.